

# AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt  
85071 Eichstätt  
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 28.11.2025

Nr. 48

2025

## Inhalt:

- 227 Sitzung des Kreisausschusses am 08.12.2025
- 228 Sitzung des Kreistages am 08.12.2025
- 229 Manövermeldung
- 230 Markt Gaimersheim: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 25.3 „Alte Ziegelei“

## Bekanntmachungen des Landratsamtes

- 227 Sitzung des Kreisausschusses am 08.12.2025

### Bekanntmachung der Tagesordnung

Am Montag, 08.12.2025, um 14:00 Uhr,  
findet im großen Sitzungssaal des  
Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101,  
Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, eine  
**Sitzung des Kreisausschusses**  
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Stellenplan 2026
- 2 Abdeckung des Verlustes der Kliniken im Naturpark Altmühltal im Geschäftsjahr 2026
- 3 Kreiszuschuss an die Kreisverkehrswacht Eichstätt e.V. 2025 bis 2027
- 4 Projekt Historisches Gedächtnis 2.0 – (Auf-)Bewahrung im Netzwerk
- 5 Projekt C.O. Müller – Werk, Wege, Wirkung
- 6 Verschiedenes

**Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.**

Eichstätt, 27.11.2025

Alexander Anetsberger  
Landrat

- 228 Sitzung des Kreistages am 08.12.2025

### Bekanntmachung der Tagesordnung

Am Montag, 08.12.2025, um 16:00 Uhr,  
findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes  
Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072  
Eichstätt, eine

**Sitzung des Kreistages**  
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Verabschiedung des Integrationskonzepts des Landkreises Eichstätt
- 2 Beteiligungsbericht 2025
- 3 Information über Baumaßnahmen in Zweckverbänden mit Beteiligung des Landkreises Eichstätt
- 4 Kliniken im Naturpark Altmühltal; Sachstand zur Agenda 2030
- 5 Abdeckung des Verlustes der Kliniken im Naturpark Altmühltal im Geschäftsjahr 2026
- 6 Vorschau auf den Haushalt 2026
- 7 Verschiedenes

Eichstätt, 27.11.2025

Alexander Anetsberger  
Landrat

229 Manövermeldung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am 01.12.2025, 11.12.2025 und 15.12.2025 führt die Bundeswehr im Gemeindebereich Adelschlag, Nassenfels, Egweil, Eitensheim, Buxheim, Hitzhofen und Walting (Pfünzer Forst) eine Wehrübung durch.

Es werden ca. 30 Soldaten sowie 7 Fahrzeuge an den Übungen teilnehmen.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen (umgehend nach Bekanntwerden) für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

→ Die diesbezügliche Anlage befindet sich auf der letzten Seite des Amtsblattes.

**Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt**

- keine Bekanntmachungen -

**Bekanntmachungen anderer Behörden**

**Markt Gaimersheim**

**230 Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 25.3 „Alte Ziegelei“**

Der Marktgemeinderat hat am 12.11.2025 den Bebauungsplan Nr. 25.3 „Alte Ziegelei“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der o. g. Bebauungsplan in Kraft.

**Ab sofort wird der Bebauungsplan mit Begründung gem. § 10 Abs. 3 S. 2 BauGB im Rathaus, Marktplatz 3, Bauamt, Zimmer 15 während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.**

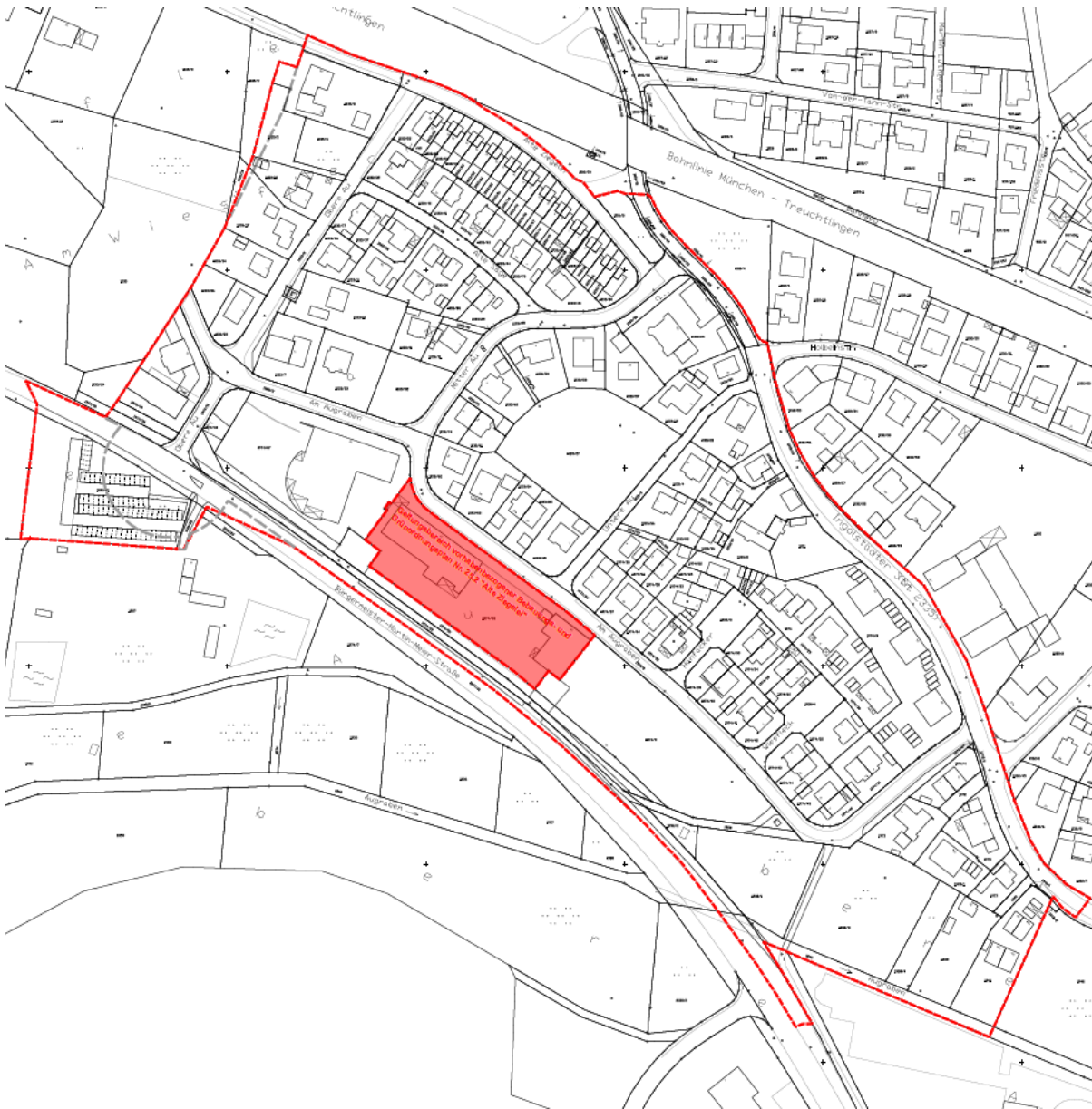
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber dem Markt Gaimersheim geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



Lageplan zum Bebauungsplan Nr. 25.3  
(Geltungsbereich s umrandet)

Markt Gaimersheim  
gez.

Andrea Mickel  
Erste Bürgermeisterin

